

# Das Internet als Lernhilfe für das Jurastudium – Eine Alternative zum Repetitor?

Mischa Dippelhofer

Die Krise der juristischen Ausbildung braucht nicht diskutiert zu werden, sie ist offensichtlich. In wohl keinem anderen Studienfach spielen private Repetitorien mittlerweile eine derart große Rolle wie im Jurastudium. Der Grund dafür ist simpel: Den Universitäten fehlt das Geld, um eine Examensvorbereitung durchzuführen, wie sie bei den "Privaten" längst Standard ist – eine Vielzahl von Kursen und, nicht zuletzt, ein breites Angebot von unmittelbar examensvorbereitenden Skripten und Übungsklausuren mit Musterlösung. Hier sind die Repetitorien auch klar im Vorteil, weil sie in der Lage sind, bundesweit ein aufeinander abgestimmtes Angebot von Skripten und Übungsfällen anzubieten. Dieser Artikel wird eine Möglichkeit aufzeigen, wie die Universitäten mit Hilfe der neuen Medien ein dichtes Netz von Übungsfällen, Skripten und anderen Hilfen zur Examensvorbereitungen knüpfen könnten, die allen Studenten in Deutschland zu Hause und an der Universität kostenlos zur Verfügung stehen würden.

Juristische Ausbildung in der  
Krise

## Möglichkeiten der Veröffentlichung über das Internet

Alle Universitäten in Deutschland sind durch Computernetzwerke miteinander verbunden. Diese Struktur ist schon vorhanden, ihre Nutzung verursacht keine zusätzlichen Kosten. Auch für die Einrichtung eines Computerraumes steht jeder Fakultät aus den CIP-Mitteln der Bundesregierung Geld zur Verfügung. Außerdem haben die weitaus meisten Jurastudenten einen eigenen Computer. Die technischen Möglichkeiten, Material zur Examensvorbereitung bundesweit anzubieten, sind also vorhanden. Die Infrastruktur eines Verlages, der bei der Sache Gewinn machen will, braucht dazu nicht in Anspruch genommen zu werden. Auch die Zahl der Benutzer spielt keine Rolle. Ist in der Bibliothek ein Buch einmal ausgeliehen, so steht es nicht mehr zur Verfügung. Bei Internet-Angeboten kann es allenfalls zu Wartezeiten im Minutenbereich kommen, wenn wirklich einmal alle Jurastudenten in Deutschland gleichzeitig zugreifen. Und selbst solchen Engpässen ist leicht beizukommen, indem beliebte Angebote von den einzelnen Universitäten "gespiegelt", also als Kopie angeboten werden. Computerlernangebote, auf die über ein Netzwerk zugegriffen wird, werden also bei weitem nicht so schnell zum knappen Gut wie die Bücher einer Bibliothek.

Vorhandene Ressourcen nutzen

Die einfachste Art der computerbasierten Veröffentlichung ist, das Material als simplen Text auf einen über das Netz zugänglichen Computer, einen Server, aufspielen. Die Studenten können diesen Text dann über das Netz auf ihren Computer laden und ausdrucken. Ein Beispiel dafür sind die Skripten von Prof. Belling aus Potsdam<sup>1</sup>. So hat die Computerveröffentlichung allerdings keinerlei didaktische Vorteile gegenüber einer Veröffentlichung in gedruckter Form.

"Computerveröffentlichung" ...

Interessanter sind sicher sogenannte Hypertextsysteme, die es erlauben, bestimmte Wörter oder Sätze im Text farbig zu hinterlegen. Der Benutzer kann dann mit einem Mausklick auf das markierte Wort ein anderes Textdokument aufrufen, das weitere Informationen zum markierten Text enthält. So kann man etwa hinter "die Meinung des BGH" das entsprechende Urteil vorhalten. Auch besteht die Möglichkeit, dem Benutzer mehrere Lösungswege aufzuzeigen, zwischen denen er hin- und herschalten kann.

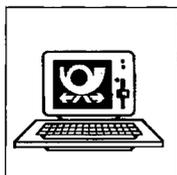
... erst bei Hypertext-Einsatz  
interessant

Ein solches Hypertextsystem ist der Microsoft Multimedia Viewer, mit dem Professor Rüßmann eine Fülle von Lernanwendungen erstellt hat<sup>2</sup>. Solche Lernsequenzen entsprechen weitgehend den Windows-Hilfdateien, was den Vorteil hat, daß viele Benutzer sie schon kennen. Sie bestehen je nur aus einer Datei, so daß sie leicht auf Diskette mit nach Hause genommen werden können. Im Internet sind sie jedoch nur eingeschränkt einsetzbar: Sie setzen die Installation eines (kostenlosen) Viewerprogramms von Microsoft voraus,

Mischa Dippelhofer studiert  
Rechtswissenschaft an der Uni-  
versität des Saarlandes. Er war und ist  
maßgeblich an Aufbau und War-  
tung des dortigen Servers "Juristi-  
sches Internet-Projekt"  
(<http://www.jura.uni-sb.de>)  
beteiligt.  
E-Mail: [midi@rz.uni-sb.de](mailto:midi@rz.uni-sb.de)

<sup>1</sup> [http://141.89.32.20/u/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/ls\\_buergerliches\\_recht\\_arbeits\\_und\\_sozialrecht/index.htm](http://141.89.32.20/u/fakultaeten/juristische_fakultaet/ls_buergerliches_recht_arbeits_und_sozialrecht/index.htm)

<sup>2</sup> <http://rw20hr.jura.uni-sb.de/lehre.htm>



### *Lernen aus HTML-Dokumenten*

das – natürlich – das Betriebssystem Microsoft Windows benötigt, das wiederum keineswegs auf jedem mit dem Internet verbundenen Computer installiert ist. Zwar kann man die Lernsequenzen im Internet so anbieten, daß der Benutzer sie direkt aus dem Netz abrufen kann, ohne sie erst auf dem eigenen Computer zu installieren, jedoch bürdet man dem Benutzer zunächst die Installation des Viewers auf und Benutzer von Macintosh- und anderen Computern schließt man ganz von dem Angebot aus. Ein weiterer Nachteil ist, daß die Hypertext-typischen Querverweise nur innerhalb einer Lernsequenz möglich sind. Ein richtiges "Lern-Netzwerk" mit Querverweisen zu anderen Lernangeboten läßt sich so also nicht erstellen. Nicht zuletzt ist der Compiler, der zur Erstellung solcher Lernsequenzen notwendig ist, nicht gerade billig.

Dagegen hat sich das Hypertext-Format HTML im Internet bereits durchgesetzt. Fast jeder für die Recherche im Internet benutzte Computer hat heute ein Programm installiert, das in der Lage ist, HTML-Dokumente aus dem Internet abzurufen und anzuzeigen, einen sogenannten "Browser". Browser gibt es für alle Betriebssysteme und Computertypen. Zum Erstellen von HTML-Dokumenten braucht es keinen teuren Compiler, es gibt im Netz "an jeder Ecke" kostenlose Editoren, und für die großen Textverarbeitungen, etwa Word oder Word Perfect, werden bereits kostenlose Konverter angeboten, die mit diesen Textverarbeitungen erstellte Dokumente problemlos in HTML-Dokumente umwandeln und das leichte Setzen von Hypertext-Querverweisen erlauben. So ist es nicht schwer, für universitäre Veranstaltungen mit der Textverarbeitung erstellte Dokumente, etwa Skripten und Übungsfälle, im Internet zu veröffentlichen. Er verwundert nicht, daß das weltweite Netzwerk von HTML-Dokumenten, das "World Wide Web" (WWW), in der Presse oft mit dem Internet gleichgesetzt wird. Es ist in den letzten Monaten geradezu explosionsartig gewachsen und hat alle anderen Internetdienste in den Hintergrund gedrängt. Die starke Zunahme an Internetangeboten in jüngster Zeit findet fast vollständig im WWW statt. Als Medium für Lernanwendungen bietet HTML nicht nur die Möglichkeit, Querverweise innerhalb der eigenen Lernsequenz zu erstellen, man kann Querverweise auf jeden Hypertext, aber auch auf "normale" Texte, Grafiken und andere Dokumente im gesamten Internet, also weltweit, setzen. So steht einem echten "Lern-Netzwerk" nichts mehr im Wege: Andere Angebote lassen sich auf Mausklick direkt aufrufen, statt sie wie bei Literaturhinweisen umständlich nachzuschlagen. Der Student lernt bequem am Bildschirm, statt die Bibliothek nach einem Buch, einem Skript oder einer CD-ROM abzusuchen. Durch das Hypertextformat fällt es leicht, an verschiedenen Textstellen Anmerkungen anzubringen, etwa Literaturangaben, Gerichtsurteile, Hinweise auf häufig gemachte Fehler oder eben besagte Querverweise auf andere Internetangebote.

### **Erfahrungen mit Internetveröffentlichungen in Saarbrücken**

#### *Erfahrungen des Autors*

*Lehrstuhl-Server von  
Prof. Bürge*

*Erstes Angebot:  
2 Klausuren*

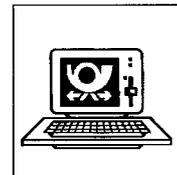
An dieser Stelle möchte ich von meinen eigenen Erfahrungen mit juristischen Lernangeboten im Internet berichten. Am Lehrstuhl für Zivilrecht und Römisches Recht der Universität des Saarlandes hatte ich die Möglichkeit, mit juristischen Lernangeboten im Internet zu experimentieren.

Dabei war es sehr von Vorteil, daß alle Computer des Lehrstuhls über das Netz der Universität an das Internet angeschlossen sind. Einer dieser Computer läuft mit dem Betriebssystem Windows NT. Dies erlaubt es, ihn zugleich für normale Büroanwendungen, als Server für die anderen Lehrstuhlcomputer und als Internet-Server zu nutzen. Für Windows NT gibt es eine Fülle von Serverprogrammen für das WWW. Die Firma NetScape bietet ihren WWW-Server allen Universitätsinstituten sogar kostenlos über das Internet an, ein Angebot, von dem wir Gebrauch machten. Die Installation des Servers war ausgesprochen einfach. Ein Eintrag in die Übersichtsseite unseres Fachbereiches<sup>3</sup>, und schon konnten die Studenten unseren Lehrstuhl im Internet erreichen<sup>4</sup>.

Nun ging es darum, unser Angebot mit Leben zu erfüllen. Zunächst bediente ich mich der beiden Klausuren, die unser Lehrstuhl im Examensklausurenkurs unserer Universität gestellt hatte. Ein Doktorand an unserem Lehrstuhl hatte dazu umfangreiche Musterlösungen entwickelt und mit der Textverarbeitung Word für Windows erstellt. Diese konvertierte ich mit einem von Microsoft kostenlos zur Verfügung gestellten Konverter in das HTML-For-

<sup>3</sup> Der WWW-Server des FB Rechtswissenschaft Saarbrücken ist unter <http://www.jura.uni-sb.de/> zu erreichen.

<sup>4</sup> Die Homepage des Lehrstuhls Prof. Bürge finden Sie unter <http://gaius.jura.uni-sb.de/>



mat und legte sie auf unserem Internet-Server auf<sup>5</sup>. Dazu kamen dann noch Literaturhinweise und Hinweise auf häufig gemachte Fehler, die als Hypertext-Querverweise eingearbeitet wurden. Dies geschah in ständiger Rücksprache mit den Korrektoren und Prof. Bürge, um den Studenten aus erster Hand die Probleme des Falles und die typischen "Stolperstellen" nahezubringen. Bei der zweiten Klausur scannte ich in Zusammenarbeit mit dem Ersteller der Klausur zusätzlich wichtige Literaturzitate ein und stellte sie in den Anmerkungen zur Verfügung, um den Studenten das Nachschlagen zu ersparen. Am Ende steht der Verweis auf ein Eingabeformular, mit dessen Hilfe man einfach Nachrichten per E-Mail an die Mitarbeiter des Lehrstuhls schicken kann, um Rückmeldungen zu ermöglichen. Das Echo war sehr positiv. Die meisten Rückmeldungen kamen dabei von anderen Universitäten, was meine Vermutung bestätigte, daß ein solches Angebot von deutschlandweitem Interesse ist und daher ins Internet und nicht etwa auf den Novell-Server unseres Computer-rooms gehört. Es kam aber auch eine Rückmeldung, die uns berechtigterweise auf einen Fehler in der Lösungsskizze der ersten Klausur hinwies. Die einfache Rückmeldungsmöglichkeit per E-Mail hatte sich also bewährt.

Mein nächstes Projekt war die Umsetzung einer Multiple-Choice-Klausur in ein interaktives Lernprogramm. Diese Klausur war am Ende der Anfängerarbeitsgemeinschaft gestellt worden, um den Wissensstand der Teilnehmer zu testen. Das Lernprogramm sollte nun jedem Jurastudenten einen Test seines Wissensstandes ermöglichen. Ich bediente mich dabei eines Programmes der Universität Bristol, das in der Lage ist, je nach Anfrage ein HTML-Dokument zu generieren, das dem Benutzer dann sagt, ob er richtig oder falsch gelegen hat. Auch Fragen mit mehreren richtigen Antworten sowie Benutzereingaben sind möglich. Am Ende bekommt der Benutzer die Zahl der richtig beantworteten Fragen angezeigt, auch die Vergabe von Punkten ist möglich. Ich habe dieses Programm "ins Deutsche übersetzt", also mit deutschen Rückmeldungen versehen, und die Klausur an dieses Programm angepaßt. Zu jeder Frage gab es auch eine ausführliche Lösungsskizze zum Abrufen, die wiederum Hinweise auf hilfreiche Literatur enthielt. Das Hypertext-System ermöglichte es uns sogar, einen kompletten Aufsatz per Querverweis in eine der Lösungsskizzen aufzunehmen. Die Nutzung dieses Angebotes war rege, leider zeigen die Statistiken, daß nur etwa die Hälfte der Anwender die Klausur bis zu Ende gelöst haben, viele haben wohl schon nach den ersten Fragen aufgegeben.

Unser umfangreichstes Projekt bisher war "die virtuelle Übung"<sup>6</sup>. Im Wintersemester 1995/96 betreute unser Lehrstuhl die Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger. Dabei kam unserem Internetangebot eine wesentliche Unterstützungsfunktion zu: Wir veröffentlichten dort alle für die Übung relevanten Informationen und hielten sie auf dem neuesten Stand, insbesondere wurden im Terminplan der Übung alle Zeit- und Raumänderungen eingetragen. Außerdem kann man bis heute alle geschriebenen Hausarbeiten und Klausuren abrufen; nach ihrer Rückgabe haben wir auch jeweils eine Musterlösung mit Literaturangaben und Anmerkungen des Korrektors veröffentlicht. Dieses Angebot fand sehr guten Anklang. Allein im Monat Dezember verzeichneten wir mehr als 200 Zugriffe je auf die erste Hausarbeit und die erste Klausur. Auch in einer Umfrage unter den Übungsteilnehmern wurde das Angebot sehr positiv beurteilt: Bei einer Beteiligung von 15,2 % gaben 67,61 % an, das Angebot selbst genutzt zu haben, 94,37 % fanden es sinnvoll<sup>7</sup>. Neben vielen positiven Rückmeldungen, die wir per E-Mail erhielten, meldeten sich auch Teilnehmer der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene, die sich ein ähnliches Angebot für ihre Übung wünschten. Prof. Ranieri erklärte sich daraufhin bereit, versuchsweise die Musterlösung der ersten Hausarbeit dieser Übung aufzulegen<sup>8</sup>. Unser Projekt hat also bereits Nachahmer gefunden.

Heute, so denke ich, zeigt unser Angebot eine ganze Reihe von Möglichkeiten für Lehrstühle auf, die sich mit eigenen Angeboten im Internet engagieren möchten<sup>9</sup>.

*Dann: Interaktives Lernprogramm*

*Bisher umfangreichstes Projekt: Die "virtuelle Übung"*

*Zur Nachahmung empfohlen*

<sup>5</sup> Auflegen bedeutet dabei lediglich das Ablegen des Dokumentes in einem bestimmten Verzeichnis auf dem Server (aufgrund der oben geschilderten Struktur ist dies von jedem Lehrstuhlcomputer aus möglich) und das Setzen eines Verweises von der Übersichtsseite aus.

<sup>6</sup> Sie finden die Virtuelle Übung unter <http://gaius.jura.uni-sb.de/Veranstaltungen/ue-ws95/>

<sup>7</sup> Das vollständige Ergebnis der Umfrage können Sie im Internet unter der URL <http://gaius.jura.unisb.de/Veranstaltungen/ue-ws95/Umfrage.htm> abrufen.

<sup>8</sup> Siehe <http://gaius.jura.uni-sb.de/Ranieri/Uebung95/Hausarbeit1/>

<sup>9</sup> Das Angebot des Lehrstuhls Prof. Bürge ist abrufbar unter <http://gaius.jura.uni-sb.de/>



## Weitere interessante Internetangebote

Inzwischen gibt es im Internet schon eine ganze Reihe weiterer Institute, die das Hypertextformat HTML für die juristische Ausbildung nutzen.

So ist Prof. Rüßmann mittlerweile von seinem eingangs erwähnten Microsoft-Hypertextformat auf HTML umgestiegen und bietet unter anderem ein Skript zu seiner Vorlesung "Gesetzliche Schuldverhältnisse" und einen Übungsfall aus dem Kaufrecht an, wobei man zwischen dem nationalen und dem internationalen Kaufrecht wählen kann. In der internationalen Version kann der Benutzer auch Verweise auf die entsprechenden Regeln im UN-Kaufrecht anklicken<sup>10</sup>.

Volker Reuschenbach, ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Bayreuth, bietet auf dem dortigen WWW-Server ein vorbildliches "Einstiegsrepetitorium Strafrecht BT" an. Sein Angebot besteht aus Fällen mit Musterlösung, wobei der Benutzer mit einem Mausclick jeweils die entsprechende Gerichtsentscheidung aufrufen kann<sup>11</sup>.

An der Humboldt-Universität Berlin wurde eine Lernsequenz zum Urkundenstrafrecht entwickelt. Dabei hat der Benutzer mittels Hypertextfunktionen die Möglichkeit zu wählen, was er sich genauer anschauen will – dazu werden nähere Erklärungen zu jedem Teilstück der Urkunden-Definition und zu den einzelnen Urkundensonderformen angeboten, die sich jeweils per Mausclick aufrufen lassen<sup>12</sup>.

Diese kurze Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich habe lediglich die Angebote herausgegriffen, die auch von den speziellen Möglichkeiten der Hypertextsprache HTML Gebrauch machen. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe weiterer Angebote.

## Chance für ein echtes Lern-Netzwerk?

Nun ergeben einzelne Angebote an verschiedenen Universitäten noch kein echtes Lern-Netzwerk. Dem Studenten muß zunächst eine Möglichkeit gegeben werden, die Lernhilfen auch zu finden. Dazu habe ich eine erste Übersicht erstellt, die in die einzelnen Rechtsgebiete gegliedert ist<sup>13</sup>. Eine solche Liste macht aber nur dann Sinn, wenn sie gepflegt wird, wenn also neue Internetangebote auch eingetragen werden. Dazu bin ich, oder wer auch immer eine solche Liste pflegt, auf die Zuschriften der Anbieter angewiesen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der freien Untereinander-Verknüpfung im WWW Möglichkeiten, die meiner Ansicht nach noch viel stärker genutzt werden könnten: Querverweise zwischen den einzelnen Angeboten wären für den Benutzer mancherorts sehr hilfreich. Denn so bietet sich ihm die Möglichkeit, sehr einfach verschiedene Ansichten zu vergleichen.

Ob die Möglichkeiten der neuen Medien für die juristische Ausbildung genutzt werden können, hängt letztlich vom Engagement der Lehrstühle und Institute ab. Sie haben durch die kostenlose Anbindung der Universitäten an das Internet im Moment einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Repetitorien. Es wäre schade, wenn dieser Vorsprung nicht genutzt würde und wenn auch auf diesem Gebiet die privaten Repetitorien wieder eine Marktlücke fänden.

*Angebot von Prof. Rüßmann*

*Universität Bayreuth:  
"Einstiegsrepetitorium  
Strafrecht BT"*

*Humboldt-Universität Berlin:  
Urkundenstrafrecht*

*Viele weitere Angebote*

*Liste über juristisches  
Lernmaterial im Internet*

*Mebr Querverweise nutzen*

*Lehrstühle und Institute  
in der Pflicht*

<sup>10</sup> Die Lernmaterialien von Prof. Rüßmann finden sich unter <http://rw20hr.jura.uni-sb.de/lehre.htm>

<sup>11</sup> Das Reuschenbach-Repetitorium findet sich unter <http://www.uni-bayreuth.de/departments/rep-web/>

<sup>12</sup> Die Urkunden-Lernsequenz hat die Adresse <http://www.rewi.hu-berlin.de/Experiment/welcome.html>

<sup>13</sup> <http://gaius.jura.uni-sb.de/Studium/>